

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 168

Satzungsdurchbrechung

Eine rechtsformübergreifende Studie unter besonderer
Berücksichtigung des Beschlussmängelrechts

Von

Christian Peterseim



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN PETERSEIM

Satzungsdurchbrechung

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 168

Satzungsdurchbrechung

Eine rechtsformübergreifende Studie unter besonderer
Berücksichtigung des Beschlussmängelrechts

Von

Christian Peterseim



Duncker & Humblot · Berlin

Veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung der Universität Passau

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-18043-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58043-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern und Großeltern
in Dankbarkeit gewidmet*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 durch die Juristische Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen.

Damit geht eine ereignisreiche und prägende Zeit zu Ende, die in der Aufnahme des Studiums an jener Universität ihren Anfang nahm und nun am Lehrstuhl meines verehrten Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Holger Altmeyden, ihren glücklichen Abschluss gefunden hat. Während meiner Lehrstuhlzeit hat er mir nicht nur große Freiheiten gewährt, die das zügige Fortschreiten dieser Untersuchung ermöglichten. Vor allem hat er mich gelehrt, Althergebrachtes stets kritisch zu hinterfragen, Missständen entschieden entgegenzuwirken und die historischen Hintergründe einer Frage nie aus dem Blick zu verlieren – Prinzipien, die mich beim Verfassen dieser Arbeit begleitet und geleitet haben. Ihm bin ich zu größtem Dank verpflichtet.

Herrn Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die darin enthaltenen, anregenden Hinweise.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ bin ich deren Herausgebern, den Herren Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, Prof. Dr. Hanno Merkt und Prof. Dr. Gerald Spindler, sehr verbunden.

Der Universität Passau sei für die Gewährung einer großzügigen Druckkostenförderung gedankt, Frau Anita Schiele, LL.M. (Cantab.), Herrn Max Hirschfeld und Herrn Lorenz Walbrunn für die tatkräftige Unterstützung beim Korrekturlesen.

Das Manuskript wurde im Oktober 2019 fertiggestellt. Nachfolgend erschienene Rechtsprechung und Literatur konnten zum Teil noch in den Fußnoten Berücksichtigung finden.

Berlin, im April 2020

Christian Peterseim

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung	23
A. Einführung	23
B. Gang der Darstellung	24

Kapitel 2

Begriffsbestimmung zur Einordnung der Problematik	25
A. Etymologie und historischer Kontext	25
I. Verfassungsdurchbrechung in der öffentlich-rechtlichen Dogmatik der WRV	26
II. Übertragbarkeit auf die Verfassungen der Verbände	26
III. Ergebnis	28
B. Heutiges Begriffsverständnis	28
I. Definition	28
II. Relevanz der Art des Satzungsbestandteils für die Satzungsdurchbrechung	29
C. Abgrenzung der Satzungsdurchbrechung von terminologisch oder inhaltlich ähnlichen Phänomenen	32
I. Sog. „faktische Satzungsänderung“	32
II. Satzungswidrige Praxis	33
III. Satzungsauslegende Beschlüsse	34
IV. Öffnungsklauseln	34
V. Schuldrechtliche Nebenabreden	35
VI. Ergebnis	35

Kapitel 3

Stand der Diskussion	37
§ 1 Meinungsstand zur Satzungsdurchbrechung im Recht der GmbH	37
A. Überblick	37

B. Schrifttum	37
I. Verzicht zumindest auf das Eintragungserfordernis gem. § 54 Abs. 1 S. 1 GmbHG	37
1. Bei geringer Bedeutung für Gesellschaft oder Dritte	38
a) Ansicht	38
b) Kritik	38
2. Bei lediglich „punktuell“ wirkenden Beschlüssen	39
a) Ansicht	39
b) Kritik	41
3. Je nach Art des betroffenen Satzungsbestandteils	43
a) Ansicht	43
b) Kritik	43
II. Kein Dispens von den Anforderungen nach §§ 53 f. GmbHG	44
1. Als Folge der ratio legis des § 54 Abs. 3 GmbHG	44
a) Ansicht	44
b) Kritik	46
2. Als Folge des Anwendungsbereichs der §§ 53 f. GmbHG	48
a) Ansicht	48
b) Kritik	48
III. Voller Dispens von den Anforderungen nach §§ 53 f. GmbHG	49
1. Als Folge des Ausschlusses der Einzelfallsatzungsänderung	49
2. Als Folge eines Verständnisses als einfacher, anfechtbarer Beschluss	49
a) Ansicht	49
b) Kritik	52
IV. Dispens je nach Fallgruppe	55
1. Ansicht	55
2. Kritik	56
V. Ergebnis	58
C. Rechtsprechung	59
I. Höchstgerichtliche Rechtsprechung	59
1. Entscheidungen vor BGHZ 123, 15	59
a) RGZ 81, 368	59
b) BGHZ 32, 17 = BGH NJW 1960, 866	60
c) BGH ZIP 1981, 1205	61
d) BGH NJW-RR 1991, 926	62
2. BGHZ 123, 15	63
II. Weitere Entwicklung der (obergerichtlichen) Rechtsprechung	66
D. Ergebnis zum Meinungsstand in der GmbH	67
§ 2 Meinungsstand zur Satzungsdurchbrechung im Aktienrecht	68
A. Überblick	68

B. Schrifttum	68
I. Unwirksamkeit jedweder Satzungsdurchbrechung	68
1. Objektiver Ansatz	68
2. Einschränkung mittels subjektiver Kriterien	69
II. Differenzierung nach dem Beschlussinhalt	71
III. Anfechtbarkeit punktueller Satzungsdurchbrechungen	72
C. Rechtsprechung	73
D. Ergebnis zum Meinungsstand im Aktienrecht	74
§ 3 Meinungsstand zur Satzungsdurchbrechung im Vereinsrecht	75
A. Überblick	75
B. Schrifttum	75
I. Unwirksamkeit jeglicher Satzungsdurchbrechung	75
II. Wirksamkeit von punktuell wirkenden Satzungsdurchbrechungen	77
C. Rechtsprechung	78
D. Ergebnis zum Meinungsstand im Vereinsrecht	79
§ 4 Meinungsstand zur „Satzungsdurchbrechung“ in Personengesellschaften	80
A. Überblick und Begriffsbestimmung	80
I. Einordnung der Vertragsdurchbrechung	80
II. Ergebnis	81
B. Anerkennung der Möglichkeit einer Vertragsdurchbrechung	81
I. Zulässigkeit im Grundsatz und Voraussetzungen im Besonderen	81
1. Grundsatz	81
2. Vertragsdurchbrechung nur bei Einstimmigkeit?	82
3. Einstimmigkeit zur Durchbrechung von Formvorschriften?	83
4. Ergebnis	84
II. Kritik	84
C. Ergebnis zum Meinungsstand bei Personengesellschaften	85

Kapitel 4

Die Zulässigkeit von Satzungsdurchbrechungen 86

§ 1 Die Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung als Frage des allgemeinen Verbandsrechts	86
A. Grundlegung: Satzungsdurchbrechungen im allgemeinen Verbandsrecht	86
I. Ansichten in Rechtsprechung und Literatur	87
1. Nichtigkeitsdogma (h.M.)	87
2. Neuere Ansichten im Schrifttum	87

II. Unwirksamkeit der Satzungsdurchbrechung als Folge der Verletzung des übergeordneten Geltungsanspruchs des Statuts	88
1. Verletzung des Geltungsanspruchs in Personengesellschaften	89
2. Verletzung des übergeordneten Geltungsanspruchs in Körperschaften und körperschaftlich strukturierten Personengesellschaften	91
a) Begriffsbestandteile der Rechtsnorm	92
aa) Abstrakte Geltung	93
bb) Generelle Geltung	93
cc) „Heteronome“ Geltung	96
dd) Ergebnis	97
b) Konsequenzen für die Wirksamkeit der Satzungsdurchbrechung	98
aa) Grundsätzliche Behandlung konfligierender Rechtsquellen	98
bb) Konsequenz für den Konflikt Statut – Beschluss	100
cc) Ergebnis	101
B. Exkurs: „Rahmenwirkung der Verfassung“ als rechtstheoretisches Begründungsmodell für Folgen von Normkonflikten im öffentlichen Recht	102
§ 2 Die Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung in der Aktiengesellschaft	103
A. Einordnung der Satzungsdurchbrechung in das Beschlussmängelrecht (§§ 241 ff. AktG)	104
I. Ausgangspunkt	104
II. Beschlussmängelrechtliche Grundlagen	104
III. Nichtigkeit (§ 241 AktG)	105
1. Infolge formeller Mängel	105
a) Fehlende Beurkundung, § 241 Nr. 2 AktG	105
b) Weitere formelle Mängel	105
2. Infolge inhaltlicher Mängel	106
3. Ergebnis	106
IV. Anfechtbarkeit (§ 243 Abs. 1 AktG)	106
1. Grundsätzliche Anfechtbarkeit jedweder Satzungsdurchbrechung	106
2. Nichtgeltung von § 243 Abs. 1 AktG?	106
a) Im Wege der teleologischen Reduktion	106
b) Durch Etablierung einer eigenen „Beschlusskategorie“	107
c) Privilegierte Satzungsänderung	108
aa) Notarielle Beurkundung, § 130 Abs. 1 S. 1 AktG	109
bb) Qualifizierte Mehrheit, § 179 Abs. 2 S. 1 AktG	111
(1) Fehlen eines trennscharfen Abgrenzungskriteriums	111
(2) Systematische Unvereinbarkeit von teleologischer Reduktion und der Bedeutung korporativer Satzungsbestandteile	113
(a) Zwingend korporative Satzungsbestandteile	113
(b) Indifferente Satzungsbestandteile	114

(3) Ergebnis	116
cc) Registereintragung, § 181 AktG	117
(1) Umfang des Publizitätsinteresses	118
(2) Zusammenhang zwischen der Art des Satzungsbestandteils und der Erforderlichkeit einer Eintragung	119
(a) Zwingend korporative Satzungsbestandteile	119
(b) Indifferente Satzungsbestandteile	119
(3) Ergebnis	122
dd) Sonstige Voraussetzungen	122
d) Ergebnis	122
V. Folgen für den mangelhaften Beschluss	123
1. Differenzierung nach subjektiven Kriterien	123
2. Differenzierung nach objektiven Kriterien	124
a) Grundlegendes Kriterium: Reichweite des Beschlussinhalts	124
aa) Explizite Satzungsänderung	124
bb) Implizite Satzungsänderung	124
b) Fälle der impliziten Einzelfallabweichung	125
aa) Abweichungen von zwingend individuellen Satzungsbestandteilen	126
bb) Abweichungen von zwingend korporativen Satzungsbestandteilen	126
cc) Abweichungen von indifferenten Satzungsbestandteilen	128
(1) Systemwidrigkeit anfechtbarer Abweichungen	128
(2) Vorrang des Anfechtungsrechts nach § 243 Abs. 1 AktG	129
3. Ergebnis zu der Frage der Anfechtbarkeit des mangelhaften Beschlusses	131
B. Gesamtergebnis zur Möglichkeit der Satzungsdurchbrechung in der AG	131
§ 3 Die Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung in der GmbH	132
A. Differenzen zwischen GmbH und AG hinsichtlich Struktur und gesetzlicher Re- gelung	133
I. Regelungsunterschiede	133
1. Beschlussmängelrecht	133
2. Vorschriften über die Satzungsänderung	134
3. Ergebnisse	134
II. Konzeptionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten	134
1. Körperschaftliche Struktur	134
2. Satzungsautonomie	135
3. Organisationsverfassung	136
4. Ergebnisse	136

B. Bedeutung dieser Differenzen für die Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung in der GmbH	137
I. Auswirkungen im Hinblick auf eine privilegierte Satzungsänderung	137
1. Notarielle Beurkundung, § 53 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 GmbHG	137
a) Zwingend korporative Satzungsbestandteile	137
b) Indifferente Satzungsbestandteile	138
2. Mehrheit, § 53 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 GmbHG	138
3. Eintragung, § 54 GmbHG	138
4. Ergebnis	139
II. Auswirkungen im Hinblick auf die beschlussmängelrechtliche Behandlung der Abweichung	139
1. Ausschluss der Anfechtbarkeit bei der Abweichung von zwingend korporativen Satzungsbestandteilen	139
2. Ausschluss der Anfechtbarkeit bei der Abweichung von indifferenten Satzungsbestandteilen	140
3. Ergebnis	141
C. Ergebnis zur Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung im GmbH-Recht	141
§ 4 Die Zulässigkeit der Satzungsdurchbrechung im Verein	142
A. Einordnung der Satzungsdurchbrechung ins Beschlussmängelrecht des Vereins	142
I. Anwendbarkeit der §§ 241 ff. AktG?	142
1. Meinungsstand	143
a) Anwendung des allgemeinen Beschlussmängelrechts (h.M.)	143
b) Anwendung der §§ 241 ff. AktG analog	143
2. Stellungnahme	144
II. Ergebnis	146
B. Behandlung der Satzungsdurchbrechung im Vereinsrecht	146
I. Dogmatische Einordnung im Lichte des vereinsrechtlichen Beschlussmängelrechts	146
II. Satzungsdurchbrechung als privilegierte Änderung der Vereinssatzung	146
1. Keine Privilegierung von Beschlüssen mit abstrakt-genereller Wirkung und expliziter Einzelfalländerungen	147
2. Implizite Einzelfallabweichungen	147
a) Mehrheitsanforderung, § 33 Abs. 1 S. 1 BGB	147
b) Eintragung, § 71 Abs. 1 S. 1 BGB	149
c) Zwischenergebnis	152
III. Weitere Anforderungen	152
1. Anforderungen an die Einladung zur Mitgliederversammlung (§ 32 Abs. 1 S. 2 BGB)	153
2. Abweichung von statutarischen Anforderungen	154
a) Abweichende Mehrheitserfordernisse	154
b) Form- und Verfahrensbestimmungen	155

IV. Ergebnis 157

§ 5 Die Zulässigkeit der „Satzungsdurchbrechung“ in den Personengesellschaften 158

A. Einordnung der Vertragsdurchbrechung in das Beschlussmängelrecht der Personengesellschaften 158

 I. Meinungsstand 159

 1. Anwendung des spezifischen Beschlussmängelrechts (h.M.) 159

 2. Anwendung der §§ 241 ff. AktG im Recht der Personengesellschaften ... 160

 II. Stellungnahme 160

B. Behandlung der „Satzungsdurchbrechung“ im Personengesellschaftsrecht 162

 I. Unwirksamkeit in der Theorie 162

 II. Dennoch: vorwiegende Wirksamkeit in der Praxis 163

 1. Unter Geltung des Einstimmigkeitsprinzips 163

 a) Formlose Vertragsdurchbrechung 163

 b) Strengere Anforderungen bei statutarischen Formerfordernissen? 164

 c) Ergebnis 167

 2. Zusammenfallen der Beschluss- und Vertragsänderungsquoren 167

 3. Auseinanderfallen der Beschluss- und Vertragsänderungsquoren 167

 a) Mehrheitsanforderung 168

 b) Formanforderungen 168

 III. Ergebnis 168

Kapitel 5

Erhaltung und Ermöglichung satzungsdurchbrechender Beschlüsse 170

§ 1 Heilung 171

A. Überblick 171

B. Umfang 171

 I. Körperschaften 171

 1. Nichterreichen der satzungsändernden Mehrheit 171

 2. Ladungs- und Beurkundungsmängel 171

 3. Verstoß gegen die zu durchbrechende Bestimmung 172

 II. Personengesellschaften 172

C. Ergebnisse 173

§ 2 Umdeutung 173

A. Überblick 173

 I. Relevanz im Kontext der Satzungsdurchbrechung 173

 II. Beurteilung der Zulässigkeit in Rechtsprechung und Schrifttum 174

B. Voraussetzungen der Umdeutung	174
I. Vorrang der Auslegung	174
II. Nichtiges Rechtsgeschäft	175
1. Rechtsgeschäft	175
2. Nichtigkeit des ursprünglichen Rechtsgeschäfts	176
a) Grundsätzliche Nichtigkeit satzungsdurchbrechender Beschlüsse	176
b) Ausschluss der Umdeutung wegen Heilbarkeit des Beschlusses?	177
III. Wirksamkeit des Ersatzgeschäfts	178
1. Ersatzgeschäft als Entsprechung des nichtigen Rechtsgeschäfts	178
2. Bestehen der Gültigkeitsvoraussetzungen	179
a) Voraussetzungen des Ersatzgeschäfts	179
b) Zulässigkeit des Ersatzgeschäfts	180
aa) Abweichung von korporativen Satzungsbestandteilen	180
bb) Abweichungen von indifferenten und von individuellen Satzungs-	
bestandteilen	182
(1) Indifferente Satzungsbestandteile	182
(2) Individuelle Satzungsbestandteile	183
cc) Zwischenergebnis	184
IV. Subjektive Voraussetzungen	184
1. Hypothetischer Wille der beteiligten Gesellschafter	184
2. Keine Kenntnis der Nichtigkeit	185
C. Relevanz der Umdeutung für „Satzungsdurchbrechungen“ in Personengesell-	
schaften	186
D. Ergebnisse	187
§ 3 Öffnungsklauseln	188
A. Überblick	188
B. Entwicklung der Rechtsprechung und Echo in der Literatur	189
I. Rechtsprechung des Reichsgerichts	189
II. Frühere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	190
III. Obergerichtliche Rechtsprechung	190
IV. Die Entscheidungen des Kammergerichts	192
1. Gegenstand der Entscheidung und tragende Gründe	192
2. Aufnahme der Entscheidungen des Kammergerichts im Schrifttum	192
3. Kritik	193
V. Die Entscheidung des BGH vom 02.07.2019	194
1. Tragende Gründe	194
2. Konsequenzen	195
C. Die Zulässigkeit von Öffnungsklauseln als Frage des Satzungsvorbehalts	195
I. Zusammenhang zwischen Satzungsvorbehalt und Öffnungsklausel	195

II. Signifikanz der Regelungstiefe und der Art des Satzungsbestandteils für die Erfüllung des Satzungsvorbehalts 197

III. Anwendungsbeispiele 198

 1. Einrichtung eines fakultativen Aufsichtsrats 198

 2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 199

IV. Weitere Lösungsmöglichkeit: Auslegung der „Öffnungsklausel“ 199

D. Ergebnisse 200

Kapitel 6

Zusammenfassung in Thesen 202

Literaturverzeichnis 206

Sachwortverzeichnis 222

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht, anderer Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a.E.	am Ende
AG	Aktiengesellschaft; Amtsgericht; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktengesetz
allg.	allgemein, allgemeine
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung, Anmerkungen
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Art.	Artikel
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauGB	Baugesetzbuch
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgericht in Zivilsachen (Amtliche Sammlung)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeckRS	beck.online Rechtsprechung
Begr.	Begründung
Beschl.	Beschluss
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (Amtliche Sammlung)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (Amtliche Sammlung)
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (Zeitschrift)

DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
Einl.	Einleitung
ErbR	Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
e.V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
f.	die angegebene und die folgende Seite
ff.	die angegebene und die beiden folgenden Seiten
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (Zeitschrift)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
G.	Gesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	Die GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GmbH-StB	GmbH-Steuerberater (Zeitschrift)
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
grds.	grundsätzlich
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
h.A.	herrschende Ansicht
Habil.	Habilitation
HGB	Handelsgesetzbuch
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
i.S.d.	im Sinne des
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jbl	Juristische Blätter (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft; Kammergericht
krit.	kritisch
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier-Möhring – Kommentierte BGH-Rechtsprechung

m. Anm.	mit Anmerkungen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern (Zeitschrift)
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer (Zeitschrift)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen
Nr.	Nummer, Nummern
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
o.	oben
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder
Reg-E	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Amtliche Sammlung)
Rn.	Randnummer, Randnummern
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts (Amtliche Sammlung)
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
Rspr.	Rechtsprechung
RV	Verfassung des Deutschen Reichs 1871
Rz.	Randziffer, Randziffern
S.	Seite, Seiten; siehe
s.	siehe
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
s.r.l.	società a responsabilità limitata
str.	umstritten
u.	unten; und
Urt.	Urteil
u. a.	unter anderem; und andere; und andernorts
v.	von, vom
v. a.	vor allem
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VRV	Vereinsregisterverordnung
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
WiB	Wirtschaftliche Beratung (Zeitschrift)
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuB	Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankrecht (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel

ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStV	Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen
zugl.	zugleich

Ergänzend wird auf *Kirchner*, Hildebert (Begr.), *Böttcher*, Eike (Bearb.), *Kirchner – Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 9. Aufl., Berlin 2018, verwiesen.

Kapitel 1

Einleitung

A. Einführung

Die seit nunmehr über achtzig Jahren¹ geführte Diskussion um die Zulässigkeit satzungsdurchbrechender Beschlüsse reißt nicht ab. Erst kürzlich hatte die Rechtsprechung erneut zur Satzungsdurchbrechung und zu den mit dieser eng in Zusammenhang stehenden Öffnungsklauseln zu entscheiden.² Auch im Schrifttum ist die Problematik noch immer Gegenstand reger Auseinandersetzung.³ Nichtsdestotrotz: „Eine befriedigende, widerspruchsfreie Lösung ist bislang nicht gefunden.“⁴

Dabei besitzt die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Gesellschafter für einen Einzelfall formlos von Satzungsbestimmungen abweichen dürfen, höchste Praxisrelevanz. Zur Anpassung an sich ständig verändernde Umstände ist eine flexible, unkomplizierte und kostengünstige Handhabe der Satzung für Gesellschafter von großem Interesse.⁵

Die Satzungsdurchbrechung als reines Praxisproblem zu verstehen, griffe jedoch zu kurz. Die Diskussion wirft grundlegende gesellschaftsrechtliche Fragen auf. Wieweit reicht die Befugnis der einfachen Mehrheit, die Gesellschaftergesamtheit zu binden? Worüber sollte das Handelsregister Auskunft geben? Spielt die Rechtsform der Gesellschaft bei der Beurteilung solcher Fragen eine Rolle? Daneben stellen sich systematische Fragen. Wie ist das Verhältnis zu bestimmen zwischen den Vorschriften über die Satzungsänderung und dem Beschlussmängelrecht? Welche Bedeutung kommt hierbei der Privatautonomie der Gesellschafter zu?

Frucht und Folge der intensiven Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist ein Meinungsstand von erheblicher Komplexität. Eine Untersuchung, die sich dem Thema erneut widmet, hat daher mit einer gründlichen Standortbestimmung zu beginnen. Die Entwicklung der Rechtsfigur „Satzungsdurchbrechung“ zu erforschen, sie einzuordnen und abzugrenzen, ist dabei ein erster Schritt. Zu folgen hat

¹ Beginnend mit *Ueberfeldt*, Satzungsdurchbrechung (1934).

² BGH NJW 2019, 3155; OLG Köln NZG 2019, 306.

³ S. bspw. *Selentin*, NZG 2020, 292; *Pöschke*, WPg 2019, 533; *Leuschner*, ZHR 180 (2016), 422 ff.

⁴ Henssler/Strohn/Gummert, § 53 GmbHG Rn. 9.

⁵ S. bereits *Ueberfeldt*, Satzungsdurchbrechung, S. 14; Scholz/Priester, § 53 Rn. 27; s. auch BGH NJW 2019, 3155, 3161.

eine umfassende Durchleuchtung des Meinungsspektrums, um den gegenwärtigen Diskussionsstand festzustellen.

Eine umfassende Kritik der bisher propagierten Lösungen bietet Ausgangspunkt und Grundlage für weitere Betrachtungen. Hilfreich erscheint dabei weniger die Erörterung von Detailfragen als die Entwicklung eines Konzepts, mit dessen Hilfe grundsätzliche Aussagen zur Zulässigkeit von Satzungsdurchbrechungen formuliert werden können. Daran anknüpfend lässt sich die Rechtslage in einzelnen Gesellschaftsformen unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten eruieren.

Soweit diese Analyse ergibt, dass Satzungsdurchbrechungen unwirksam sind, gewinnt die Frage Bedeutung, wie sich der gewünschte Effekt einer wirksamen Abweichung von Satzungsbestimmungen für einen Einzelfall auf andere Weise erreichen lassen könnte.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Struktur der vorliegenden Schrift.

B. Gang der Darstellung

Was konkret den Gegenstand der Diskussion bildet, was genau unter einer „Satzungsdurchbrechung“ zu verstehen und wovon sie abzugrenzen ist, klärt Kapitel 2. Sodann soll das Meinungsbild nach Rechtsform rechtsfolgenorientiert aufgegliedert und einer eingehenden Kritik unterzogen werden (Kapitel 3). Ist der Ausgangspunkt damit bestimmt, kann der Versuch einer Fortentwicklung begonnen werden. Dazu widmet sich die Arbeit der Frage, wie mit satzungsdurchbrechenden Beschlüssen allgemein, als Problem des allgemeinen Verbandsrechts, umzugehen wäre. Auf diesem Grundstein kann die nachfolgende Untersuchung zur Zulässigkeit von Satzungsdurchbrechungen in den einzelnen Rechtsformen aufbauen (Kapitel 4). Sofern dem Versuch, die Satzung zu durchbrechen, kein Erfolg beschieden ist, fragt sich, ob und wie dem Ziel der Gesellschafter, von einer Bestimmung des Statuts im Einzelfall wirksam abzuweichen, anderweitig zum Erfolg verholfen werden kann (Kapitel 5). Die Untersuchung schließt mit einer Zusammenfassung in Thesen (Kapitel 6).

Kapitel 2

Begriffsbestimmung zur Einordnung der Problematik

A. Etymologie und historischer Kontext

Werner Ueberfeldt entwickelte den Begriff „Satzungsdurchbrechung“ in seiner im Jahre 1934 erschienenen und unter Hans Carl Nipperdey verfassten Dissertation „Satzungsänderung und Satzungsdurchbrechung im Vereinsrecht und Aktienrecht“.¹ Inspiriert durch empirische Beobachtungen des tatsächlichen Vereinslebens einerseits² und der Dogmatik zur „Verfassungsdurchbrechung“ im Recht der Weimarer Reichsverfassung (WRV) andererseits³ warf er die Frage auf, ob neben den, so von ihm verstandenen, zwei Formen der Abweichung von der Satzung, Satzungsverletzung und Satzungsänderung, eine dritte Kategorie der „Satzungsdurchbrechung“ anzuerkennen sei.⁴ Darunter fasste Ueberfeldt „die Außerkraftsetzung einer generellen Satzungsbestimmung für einen Einzelfall unter Fortgeltung dieser Satzungsnorm im übrigen“.⁵ Die Dogmatik zur Verfassungsdurchbrechung sollte dabei zugleich dem „Beweis“ seiner These dienen, dass eine solche Satzungsdurchbrechung entsprechend möglich sei.

Nun unterscheiden sich aber die „Verfassung“ einer Körperschaft und die eines Staates doch erheblich. Ausgehend vom historischen Kontext: Ist eine Satzungsdurchbrechung noch heute im Hinblick auf das Verfassungsrecht zu rechtfertigen oder ist dieser historische Ursprung heute ohne Relevanz für die Begründung der Satzungsdurchbrechung? Und was sagt dies über die argumentative Schlüssigkeit dieser Rechtsfigur aus?

Im Folgenden wird kurz die Rechtslage in der Weimarer Republik dargestellt, um die von Ueberfeldt propagierte Äquivalenz sodann einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

¹ Ueberfeldt, Satzungsdurchbrechung, S. 9 ff. Der Autor ist, soweit ersichtlich, außer mit einer Veröffentlichung zu „Bismarck und das Recht der Arbeit“ (Leipzig 1940) publizistisch nicht weiter in Erscheinung getreten.

² Ueberfeldt, a.a.O., S. 14.

³ Ueberfeldt, a.a.O., S. 19 ff.

⁴ Ueberfeldt, a.a.O., S. 9 f.

⁵ Ueberfeldt, a.a.O., S. 10, 18 f.